

# Berufsausbildung sicherstellen – Berufskollegs sind die Retter in der Not, wenn die Rahmenbedingungen passen

Das sich Lehrerinnen und Lehrer zum Schuljahresbeginn ein frohes neues Jahr wünschen, ist eine der sympathischen Kuriositäten, welches uns sicher alle im Referendariat überrascht hat. Für das Schuljahr 2020/21 hat der Ausspruch eine ganz besondere Bedeutung. Zum Zeitpunkt, an dem ich diese Zeilen schreibe, bewegen wir uns im Spannungsfeld zwischen dem Wunsch nach Normalität und der Sorge, die körperliche Unversehrtheit der Menschen in der Schule sicher stellen zu können. Zurzeit ist davon auszugehen, dass das Schuljahr 2020/21 im Regelbetrieb ohne Abstandsregeln starten wird.

Es ist kein Kunststück Problemfelder für den Schulstart zu identifizieren, einige davon werde ich hier benennen und mit Lösungsansätzen hinterlegen.

## Eine Abdeckung des Unterrichts ist möglich, wenn umgehend die Weichen richtiggestellt werden

Kurz vor Beginn der Sommerferien standen den Berufskollegs im Durchschnitt etwa 80% der Lehrerinnen und Lehrer für Präsenzphasen zur Verfügung. Bei der Einhaltung der Abstandsregeln war eine Beschulung von durchschnittlich ca. 25% der Schülerinnen und Schüler in Präsenzphasen möglich.

Für das Schuljahr 2020/21 bedeutet das bei den aktuellen Rahmenbedingungen der Personalwirtschaft an Berufskollegs und einer Aufrechterhaltung der Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes für Personen aus den Risikogruppen, dass



eine Abdeckung des Unterrichts exklusiv in Präsenzphasen nicht möglich sein wird.

Der vlbs fordert eine unbürokratische und schnelle Vorgriffseinstellung, die den Berufskollegs ausreichend Stellen zur Verfügung stellt, um die Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2020/21 sicherzustellen.

## Im Rahmen von „Distance-learning“ darf sich das Land nicht aus der Verantwortung nehmen

Ca. 20 % der Lehrkräfte werden voraussichtlich zum Schuljahresbeginn 2020/21 nicht für Präsenzphasen an den Berufskollegs zur Verfügung stehen. „Distance-learning“-Phasen müssen mit effizienten Medien rechtssicher umgesetzt werden können. Das Land steht hier in der Verantwortung und Pflicht einen Rahmen zu schaffen, der für Berufskollegs tragfähig ist. Die Abwälzung der Problematik auf Schulträgerebene führt zu einer Ausweitung des „Flickenteppichs“ aus individuellen Lösungen und ist im Sinne einer guten Bildung nicht zielführend. Das Land ist in der Pflicht, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es den Schulen ermöglicht, eine zielführende professionelle Auswahl von Umgebungen wie beispielsweise

„Office 365“ rechtssicher im Unterricht einzusetzen.

## Fehlende Ausbildungsplätze werden das Problem des Mangels an Lehrerinnen und Lehrern massiv verschärfen

Ausbildungsbetriebe haben sich im Rahmen der Pandemie aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung häufig gegen die Einstellung von Auszubildenden ausgesprochen. Bei zahlreichen Betrieben mussten wegen Insolvenzen Berufsausbildungen abgebrochen werden. Wir befinden uns hier in einer historischen Situation. Einige Branchen, wie die Gastronomie und die Tourismusbranche sind im besonderen Maße betroffen. Berufskollegs sind mit ihren zahlreichen Bildungsgängen vom Grundsatz her gut aufgestellt, um auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten den jungen Menschen attraktive Angebote für eine ausgezeichnete Ausbildung zu bieten. COVID19 hat aber sprichwörtlich über Nacht die Rahmenbedingungen für Ausbildung verändert. Die tradierten Verfahren zur Einrichtung von Bildungsgängen, Veränderungen der Zügigkeiten und das Einstellen von Lehrerinnen und Lehrern dauern zu lange und führen nicht zielführend aus der Krise. Hier müssen im Rahmen der besonderen Situation vereinfachte Verfahren ermöglicht werden, damit den jungen Menschen, die nicht in die Berufsausbildung gelangen können, eine alternative Ausbildung in vollzeitschulischen Bildungsgängen der Berufskollegs ermöglicht werden kann. Eine vollzeit-

schulische Ausbildung benötigt etwa das 2,6-fache an Lehrerstellen, wie die duale Ausbildung. Der Dreh- und Angelpunkt für den Erfolg der jungen Menschen, die jetzt die allgemeinbildenden Schulen verlassen, bleibt die Versorgung der Berufskollegs mit qualifizierten Lehrerinnen und Lehrern.

Eine rechtzeitige Erhöhung der im Koalitionsvertrag versprochenen Erhöhung der Vertretungsreserve hätte sich zum Schuljahresbeginn gesellschaftlich mehr als bezahlt gemacht.

## Der Gesundheitsschutz hat oberste Priorität

Bei allen in Schule angedachten Maßnahmen muss der Gesundheitsschutz der betroffenen Menschen die oberste Priorität haben. Die Kenntnisse über COVID19 sind zurzeit noch immer nicht vollständig gesichert. Die Sorgen der Menschen müssen ernst genommen werden.

Lesen Sie die ausführlichen Positionen zu den aufgeführten Themenfeldern auch unter [www.vlbs.de](http://www.vlbs.de)

Wenden Sie sich bei Fragen rund um ihren Gesundheitsschutz an unsere *vlbs*-Expertinnen und Experten in den Personalräten.

Ich wünsche uns allen ein frohes, gesundes und erfolgreiches Schuljahr 2020/21.

*Ihr*  
**Michael Suermann**  
*vlbs Landesvorsitzender*

## FOLGEN SIE UNS ... ... und stecken Sie uns in die Tasche!

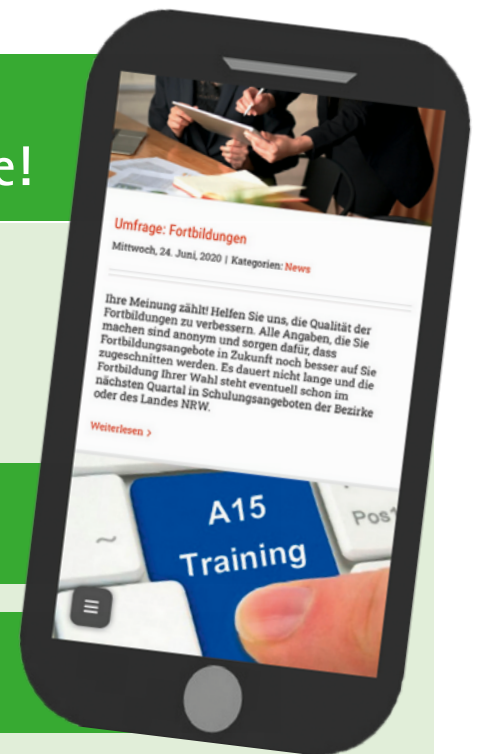
### Die vlbs-App! Immer gut informiert!



Tutorial zur Installation auf einem Android-Smartphone



Tutorial zur Installation auf einem iPhone



### Impressum

#### Herausgeber

Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen e.V., Geschäftsstelle Ernst-Gnoß-Strasse 22, 40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 4912595, Telefax 0211 4920182  
E-Mail [info@vlbs.de](mailto:info@vlbs.de)

#### Bildnachweis

Titelbild: ©magele-picture – stock.adobe.com

#### Schriftleitung

**Roland Nickschus**  
Waldhausenstraße 21, 45127 Essen  
E-Mail [bbw@vlbs.de](mailto:bbw@vlbs.de)

#### Bettina Gude

Im Ferkulum 17, 50678 Köln  
E-Mail [bbw@vlbs.de](mailto:bbw@vlbs.de)

#### Konzeption und Gestaltung

Susanne Peters

#### Druck und Verlag

van Acken Druckerei & Verlag GmbH  
Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld

Zuschriften bitte an die Schriftleitung oder über die vlbs-Geschäftsstelle. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Bilder von privat, außer wenn sie anders gekennzeichnet sind.

Die bibliographische Abkürzung der Zeitschrift lautet BBW / ISSN 0723-6522

Die Zeitung erscheint 10 x pro Jahr, der Bezugspreis beträgt 28,00 EUR jährlich inkl. USt. und Porto.

Die Mindestabonnementdauer beträgt ein Jahr. Kündigungen müssen bis zum 1. Dezember beim Verlag eingegangen sein.